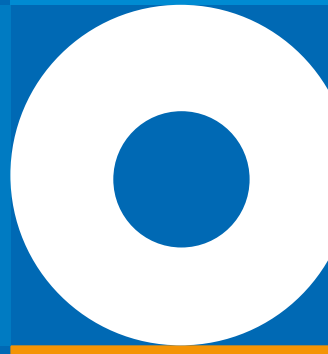




Fachverband für
Prävention und Rehabilitation
in der Erzdiözese Freiburg e. V.



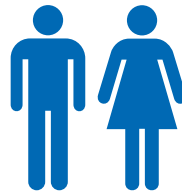
JAHRESBERICHT
20 25



GeKo

Müllheim

Außenstelle JVA Freiburg



Klienten
männlich: 389

Suchtberatung im Strafvollzug ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Sozialpolitik. Da ein erheblicher Teil der Inhaftierten – Schätzungen gehen von bis zu 50 % aus – eine Suchtproblematik aufweist, ist die aufsuchende Suchtberatung weit mehr als eine medizinische Betreuungsleistung; sie ist eine zentrale Säule der Rehabilitation und Resozialisierung.

Suchtberatung in der JVA als wertvolle Tätigkeit

1. Durchbrechen des Drehtüreffekts (Rückfallprävention)

Die Mehrheit der Straftaten suchtkranker Menschen sind Beschaffungskriminalität oder Taten unter Substanzeinfluss. Ohne eine gezielte Beratung, suchttherapeutische Begleitung und ggf. Therapievermittlung während der Haft bleibt dann die Ursache der Straffälligkeit unbehandelt. Die Beratung hilft, Strategien zur Rückfallvermeidung zu entwickeln, sodass die Entlassung nicht direkt zurück in alte Milieus und neue Straftaten führt.

2. Nutzung der „Zäsur“ durch die Inhaftierung

Der Freiheitsentzug stellt einen radikalen Bruch mit dem bisherigen Lebensalltag dar. Dieser erzwungene Abstand zum Konsumumfeld und/oder die haftbedingte Abstinenz bietet ein wichtiges Zeitfenster. Suchtberatung nutzt diese Phase, um Veränderungsmotivation zu wecken, die im Chaos eines instabilen Lebens in Freiheit oft keinen Platz findet.

3. Gezielte Entlassungsvorbereitung und Übergangmanagement

Die Zeit unmittelbar nach der Entlassung ist die gefährlichste Phase für Rückfälle und Überdosierungen. Wir als aufsuchende Suchtberatung fungieren hier als Brückenbauende:

- Wir vermitteln in stationäre Therapieeinrichtungen (Therapie statt Strafvollzug - § 35 BtMG).
- Wir organisieren die Anbindung an die Suchthilfe nach der Haft.
- Wir unterstützen bei der Weiterführung von Substitutionsbehandlung.
- Wir führen in Kooperation mit dem medizi-

nischen Dienst in der Anstalt Naloxon-Schulungen durch, um Todesfälle durch Opiat-überdosierungen nach der Entlassung zu verhindern.

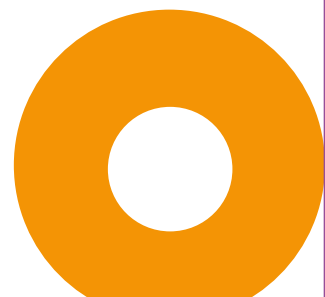
4. Infektionsschutz und Gesundheitsprävention

Gefängnisse sind Hochrisikobereiche für Infektionskrankheiten wie Hepatitis C oder HIV. Suchtberatung leistet hier lebenswichtige Aufklärungsarbeit, informiert über „harm-reduction“, führt Naloxon-Schulungen durch und vermittelt und begleitet Inhaftierte während der Substitution. Dies schützt die Inhaftierten nach der Entlassung.

5. Stabilisierung des Vollzugsalltags

Suchtprobleme im Gefängnis führen oft zu Gewalt, Schulden innerhalb der Anstalt und Disziplinarverstößen. Eine ausreichend finanzierte aufsuchende Suchtberatung, suchtmedizinische Expertise und praktizierte Substitutionsbehandlung tragen massiv zur Sicherheit und Ruhe innerhalb der Justizvollzugsanstalt bei, wovon auch das Personal profitiert.

Die Aufsuchende Suchtberatung im Strafvollzug ist eine Investition, die sich mehrfach auszahlt: Sie rettet Biografien, entlastet das Justizsystem, erspart Folgekosten für die Gemeinschaft und erhöht die Sicherheit der Allgemeinheit durch nachhaltige Resozialisierung.



EINBLICK IN DEN ALLTAG

Am 24.09.2024 hat Herr K. (24 Jahre) mit uns im Rahmen der aufsuchenden Suchtberatung in der JVA Freiburg Kontakt aufgenommen. Sein Wunsch war es, die Inhaftierung zu nutzen, um sich mit seinem Suchtmittelkonsum auseinanderzusetzen und sich über eine stationäre Therapie zu informieren.



Bis zu seiner Inhaftierung habe Herr K intensiv Substanzen wie Alkohol, Amphetamine und Kokain konsumiert.

In den letzten Jahren sei sein Leben zunehmend um den Suchtmittelkonsum und die Finanzierung des Konsums gekreist.

Zu seinem Vater habe er eine distanzierte Beziehung gehabt. Seine Mutter sei übertrieben fürsorglich und kontrollierend gewesen. Beide Eltern seien sehr harmoniebedürftig gewesen und vor allem darauf bedacht, nach außen hin einen guten Eindruck abzugeben. Er habe seine Eltern regelmäßig in einem alkoholisierten Zustand erlebt und auch er habe früh angefangen, selbst mit Alkohol und anderen Drogen zu experimentieren. Dieser Konsum habe sich verfestigt, als er im schulischen Umfeld Anschluss an eine Gruppe konsumierender Gleichaltriger gefunden habe.

Er habe insgesamt wenig Interesse an der Schule gehabt. Aufgrund seiner mangelnden schulischen Leistungen und Fehlzeiten habe es im Elternhaus viel Streit gegeben. Immer wieder habe er durch tagelanges Fernbleiben auf diese Auseinandersetzungen reagiert. Trotz allem habe er seinen Hauptschulabschluss erworben. Danach habe er zwei Lehren angefangen, die er jeweils abgebrochen habe.

Er habe verschiedene kürzere Anstellungen gehabt, sei aber insgesamt eher frustriert und perspektivlos gewesen. Er habe weiterhin regelmäßig Suchtmittel konsumiert.

Am 05.08.2024 wurde er inhaftiert. In seinem Urteil wurde festgehalten, dass die Straftaten überwiegend aufgrund seiner

Drogenabhängigkeit begangen wurden. Somit war seine Strafe nach § 35 BtMG zurückstellungsfähig.

Unsere Unterstützung war: Hr. K. wurde vom Sozialdienst der JVA auf unser Angebot hingewiesen. Er hat sich dann bei uns angemeldet. Nach einem Erstgespräch hat er sich für eine Weiterbetreuung durch uns entschieden.

Während unserer Vorbereitungszeit in suchttherapeutischen Einzelgesprächen hat er zunehmend reflektieren und erkennen können, dass er in seinem Leben etwas verändern und eine gesunde Lebensperspektive entwickeln möchte. Aufgrund der haftbedingten Abstinenz wurde es Herr K. möglich, sein Verhalten zu reflektieren. Er hat sich entschieden, hierfür professionelle Hilfe in einem stationären Setting in Anspruch zu nehmen.

Wir haben, nach Abklärung der strafrechtlichen Situation und der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, mit ihm einen Antrag auf Entwöhnungsbehandlung gestellt. Der Antrag wurde bei der zuständigen Rentenversicherung eingereicht und bewilligt.

Auch hat er zusätzlich unsere Therapie-vorbereitungsgruppe besucht. Mit dem zugesicherten Aufnahmeterrmin der Fachklinik konnten wir mit ihm den Strafzurückstellungsantrag bei der Staatsanwaltschaft stellen.

Der Strafreist von 19 Monaten wurde für die Durchführung der Entwöhnungsbehandlung nach § 35 BtMG zurückgestellt.



Kontakte
Anfragen: 58
Einmalkontakte: 130
Betreuungen: 259

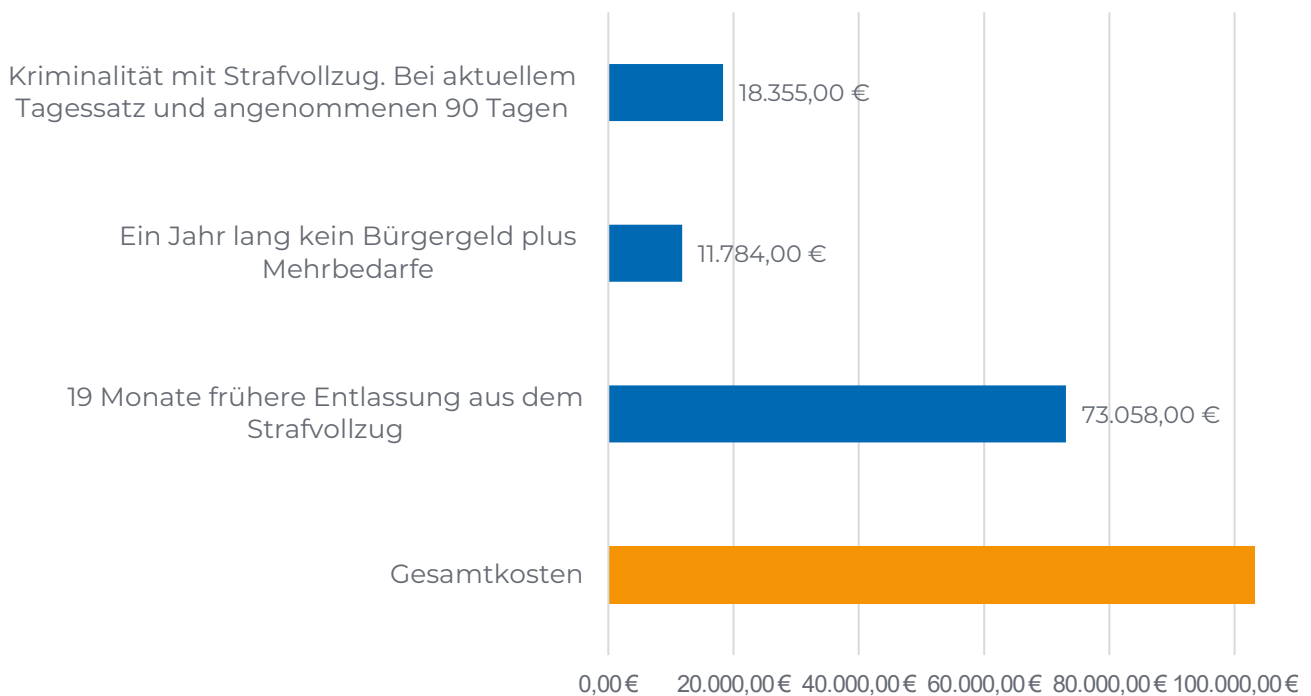
VERHINDERUNG KONKRETER ESKALATIONEN



Am 28.02.2025 hat er die stationäre Therapie angetreten und diese mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Gegen Ende seiner stationären Phase hat er sich für eine suchtspezifische Adaption entschieden. Aus diesem weiterhin geschützten Rahmen gelang es ihm dann eine Ausbildungsstelle im handwerklichen Bereich zu finden. Kosten, die durch die Arbeit der externen Suchtberatung eingespart werden können.

- ⇒ Vermeidung weiterer Straftat durch die Abstinenz
- ⇒ Vermeidung von Kosten für Wohnung und Arbeitslosigkeit
- ⇒ Vermeidung weiterer Behandlungskosten durch stoffgebunden Abhängigkeit
- ⇒ Vermeidung von Krankenkosten/Kosten für Tod durch suchtbedingte Todesfolge

BEISPIELHAFT EINGESPARTE KOSTEN FÜR ESKALATIONEN



LEISTUNGEN

ERWARTETE WIRKUNGEN

Information und Beratung bei schädlichem Konsum und Abhängigkeit

Im Jahr 2025 wurden 389 Betroffene in der JVA Freiburg von den Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Suchtberatung beraten.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 in der JVA 1.631 Gespräche geführt.

Wir unterstützten 83 Gefangene bei der Vorbereitung und Antragstellung für eine externe Suchtbehandlung.

31 Gefangene konnten in externe Suchtbehandlung vermittelt werden.

Mit 32 Gefangenen haben wir Abklärungsgespräche für die Aufnahme in die haftinterne Substitutionsbehandlung geführt.

41 Klienten waren in Substitution.

Teilnehmer:

Therapievorbereitungsgruppe: 19

Motivationsgruppe: 14

Jugendgruppe: 26

Akupunktur: 19

Naloxon-Schulungen: 10

Aktuelle Schwierigkeiten

Die Vermittlung in stationäre Entwöhnungsbehandlung gestaltet sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger. Einen zentralen Hinderungsgrund stellt mittlerweile die Klärung der oftmals sehr komplexen ausländerrechtlichen Situation dar.

Erhebliche Probleme stellt auch die Herstellung eines Krankenversicherungsschutzes während der Entwöhnungsbehandlung dar. Oftmals kommt es hier zu deutlichen Verzögerungen. Auch das Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2021 hat dazu beigetragen, dass ein erheblicher Teil der Klienten mit großen Hürden zu kämpfen hat.

Es kommt vermehrt vor, dass Kliniken, bei Kostenträger Krankenversicherung, eine Aufnahme verweigern bzw. die Klienten erst aufnehmen wenn vor Antritt ein Bewilligungsbescheid des Sozialamtes inklusiver Krankenversicherungsschutz vorliegt, was in der Praxis kaum zu erwirken ist.

Lange Bearbeitungszeiten, auch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, führen zu deutlichen Verzögerungen des Therapieantritts und teilweise zu Kontaktabbrüchen von Klienten.

- ⇒ Gesundheitszustand verbessern
- ⇒ Arbeitsfähigkeit wiederherstellen oder sichern; dadurch viele positive Wirkungen für und auf die Gesellschaft
- ⇒ Lebensperspektiven ermöglichen oder erhalten
- ⇒ gestärkte Persönlichkeit
- ⇒ gesellschaftliche Teilhabe
- ⇒ Verhinderung von erneuter Inhaftierungen
- ⇒ Verhinderung erneuter Krankenhausaufenthalten
- ⇒ Verhinderung von sozialen Schwierigkeiten (Scheidung; Trennung),
- ⇒ Mietschulden und/oder Obdachlosigkeit
- ⇒ Konsumreduktion bis hin zu Abstinenz

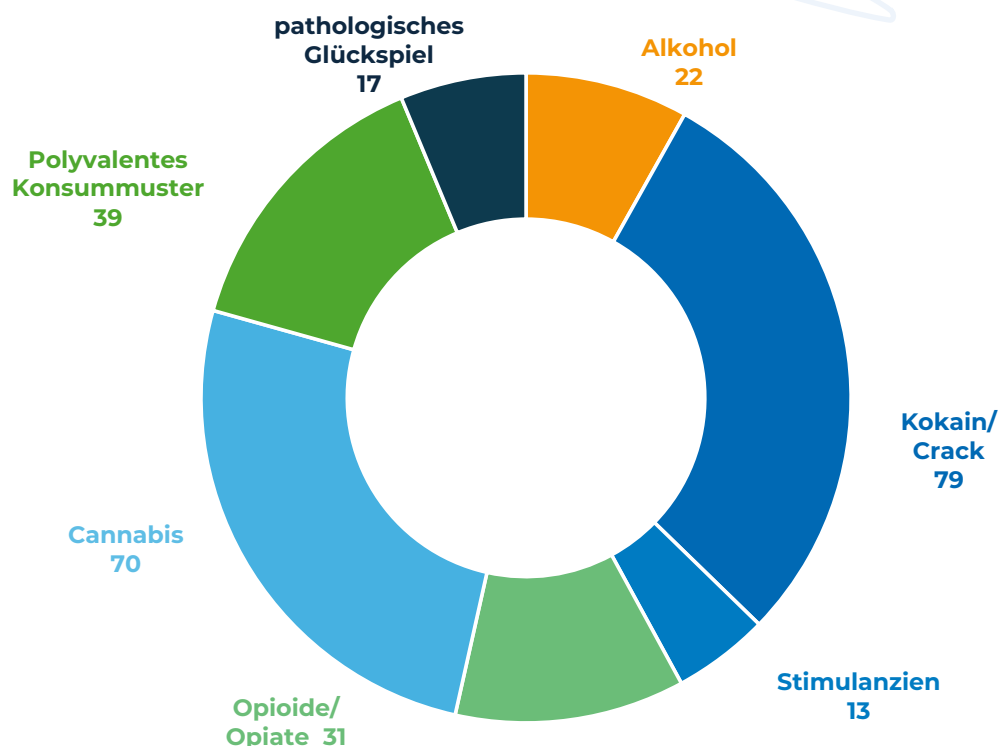


FINANZIERUNG

Das Justizministerium Baden-Württemberg finanziert die Fachkraftstellen. Darüber können 90 % der Kosten abgedeckt werden.

10% der Kosten müssen über Eigenleistungen finanziert werden. Hierzu zählen Bußgelder, Spenden und Mittel aus dem kommunalen Präventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ für Jugendliche und junge Erwachsene mit auffälligem Alkohol- oder Mischkonsum.

HAUPTDIAGNOSEN



AUSSENSTELLEN

Hauptstelle in Müllheim

Moltkestr. 1, 79379 Müllheim
Tel. 07631 5015

Außenstelle Breisach

Kupfertorstr. 33, 79206 Breisach
Tel. 07667 940728

Die Außenstelle ist dienstags, mittwochs und donnerstags besetzt.
Terminvereinbarung über die Hauptstelle in Müllheim.

Außenstelle Bad Krozingen

Grabenstr. 2, 79189 Bad Krozingen
Die Außenstelle ist dienstags und donnerstags besetzt. Terminvereinbarung über die Hauptstelle in Müllheim.

Außenstelle Schwerpunktpraxis Freiburg

Rheinstr. 34, 79104 Freiburg
Tel. 0761 2076625
Terminvereinbarung über die Hauptstelle in Müllheim.

KOOPERATIONEN

Wir orientieren uns an den aktuellen Bedarfen und dem speziellen Setting der JVA Freiburg. Wir bringen unsere Erfahrungen aus der Entwicklung der Suchthilfeangebote außerhalb der JVA mit ein. Berücksichtigung finden auch die vielschichtigen Problemlagen der Hilfesuchenden, wie z.B. Gefangene in Untersuchungshaft, Langstraffer, Sicherungsverwahrte, Jugendlicher und Heranwachsender.

Wir stimmen unsere Angebote mit der Landesstelle für Suchtfragen ab und vernetzen uns mit den aufsuchenden Suchtberatungen der anderen Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg.

DANK

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiter*innen der JVA Freiburg und bei all unseren Kooperationsstellen für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Engagement für unsere Arbeit.

- ⇒ Wir möchten uns auch bei dem Vorstand und den Mitgliedern des Förderverein für GeKo e.V. bedanken für Ihre Treue und Engagement.
- ⇒ Auch möchten wir den Richter*innen der Amtsgerichte sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in unserer Region sehr herzlich für ihre Bußgeldzuweisungen danken. Sie sichern damit u.a. den Erhalt unserer Außenstellen..

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Haftkosten:

jum.baden-wuerttemberg.de/de/justiz/justizvollzug/daten-und-fakten

Bürgergeld incl. Mehrbedarfe:

www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html

Kriminalität mit Strafvollzug:

www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/wertschoepfung_ambulante_suchtberatung_langfassung.pdf

ORGANISATION

GeKo - Beratungsstelle bei Konsumfragen und Suchtproblemen ist eine Einrichtung des AGJ Fachverbandes. Unser Beratungs- und Behandlungsangebot richtet sich an alle, die Fragen zum Thema Konsum und Abhängigkeit haben.

Die Beratung in der Außenstelle JVA bedeutet für die Inhaftierten ein externes Angebot der Beratung und Vermittlung bei Suchtfragen zu erhalten.

Als externe Stelle können wir den Inhaftierten eine neutrale Hilfe anbieten. Gegenüber den Mitarbeiter*innen der JVA haben wir die Schweigepflicht und können so unabhängig und vertraulich mit den Inhaftierten innerhalb der JVA arbeiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA für GeKo tätig:

- ⇒ **Julia Berndt**
B.A. Erziehung und Bildung
- ⇒ **Daniel Ferner**
Dipl. Sozialarbeiter (FH)
- ⇒ **Tobias Glas**
Dipl. Sozialpädagoge (BA)
- ⇒ **Laura Lingel,**
B.A. Soziale Arbeit
- ⇒ **Elke Ney**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)



GeKo

Müllheim

Außenstelle JVA Freiburg

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 : 2015

**GeKo - Beratungsstelle bei
Konsumfragen und Suchtproblemen**
Außenstelle JVA Freiburg
Moltkestr. 1
79379 Müllheim
geko@agj-freiburg.de



suchtberatung-geko.de